



Zeichenerklärung

- Festsetzungen**
 Art der baulichen Nutzung
- GE** Gewerbegebiet
 - SO Kläranlage** Sondergebiet - Kläranlage
- Maß der baulichen Nutzung**
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Obergrenze
 - II Geschößflächenzahl (GFZ) als Obergrenze
 - II Zahl der Vollgeschosse als Obergrenze

- Bauweise, Baugrenzen**
- Baugrenzen
 - Firstrichtung
 - Bereich in dem keine Wohnungen für Betriebsleiter, -inhaber und Aufsichtspersonal zulässig sind

- Verkehrsfächen**
- Straßenverkehrsfläche
 - Straßenbegrenzungslinie
 - Straßenbegleitgrün
 - Ein- und Ausfahrt
 - F+R Fuß- und Radweg

- Flächen für Versorgungsanlagen**
- Trafostation
 - Abwasser

- Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Abwasserkanal

- Grünflächen**
- öffentliche Grünflächen
 - Pflanzgürtel auf dem Grundstück der Straßenbauverwaltung
 - Bäume und Sträucher zu erhalten
 - Bäume und Sträucher zu pflanzen

- Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, Hauptversorgungs- und Hauptwasserleitungen**
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

- Sonstige Planzeichen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - Maßzahlen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Sichtdreieck
 - Rasenpflaster
 - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
 - Einfriedung

- Hinweise und nachrichtliche Übernahmen**
- bestehendes Wirtschaftsgebäude, bestehende Klärbecken
 - bestehende Grundstücksgrenzen mit Flurnummern
 - Böschung
 - Bachlauf
 - vorgeschlagene Grundstücksgrenze

Vermessungsamt Marktoberdorf
 XVII - 34 - 21
 XVII - 35 - 25
 XVIII - 34 - 1
 XVIII - 35 - 5



Verfahrensvermerke

- a) Der Marktgemeinderat hat in der Sitzung vom 02.09.96 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.09.1996 ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 20.01.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.02.2000 bis 24.03.2000 öffentlich ausgelegt.
 Markt Unterthingau, den 14.4.00
 Rauch, 1. Bürgermeister
- b) Der Markt Unterthingau hat mit Beschluß des Marktrats vom 03.04.2000 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom 03.04.2000 als Satzung beschlossen.
 Markt Unterthingau, den 14.4.00
 Rauch, 1. Bürgermeister
- c) Das Landratsamt Ostallgäu hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom 06.06.00: 50-610-7/2 gemäß § 10(3) BauGB genehmigt.
 Marktoberdorf, den 06.06.00
 Hummel, Oberregierungsrätin
- d) Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplans wurde am 19.6.00 gemäß § 10(3) BauGB ortsbüchlich bekanntgemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
 Markt Unterthingau, den 20. Juni 2000
 Rauch, 1. Bürgermeister

MARKT UNTERTHINGAU
 Bebauungsplan Nr.11 für das Gebiet
 "Gewerbegebiet nördlich der B 12/
 zwischen der OAL 3 und Kirnach"



Kreisplanungsstelle des Landkreises Ostallgäu
 02.09.1996 n., 20.01.1997, 03.04.2000